Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10706 – HAL INVESTMENTS / ROYAL BOSKALIS WESTMINSTER)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 170/05)

1. Am 13. April 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— HAL Investments B.V („Hal", Niederlande), Teil der Unternehmensgruppe Hal Trust,

— Royal Boskalis Westminster N.V. („Zielunternehmen", Niederlande).

Hal wird die Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HAL ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die in verschiedenen Branchen wie Seeverkehr, Tanklagerung, Medien, Finanzdienstleistungen, Einzelhandel, Büromöbel, Holz und Baustoffe investiert.

— Das Zielunternehmen ist ein weltweit im Bereich maritime Dienstleistungen tätiges Unternehmen mit Schwerpunkt auf Baggerarbeiten, Offshore-Anlagen und -Transport, Unterwasser-Dienstleistungen, Schlepp- und Bergungsdiensten sowie Binneninfrastruktur.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10706 – HAL INVESTMENTS / ROYAL BOSKALIS WESTMINSTER

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.